

99067010001001, 99067010001001

# Ausländerjugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/259576656/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010001001, 99067010001001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 15 Absatz 1 - 6 und § 16 Bundesjagdgesetz(BJagdG) - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html</a> - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html</a>
Teaser	Wenn Sie als jugendlicher Ausländer in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjugendjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Ausländerjugendjagdschein erteilt werden Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie grundsätzlich nur einen Tagesjagdschein beantragen.
Begriffe im Kontext	Jäger, Jägerschein, Jagdkarte, Jagd, Jagdlizenz, Jägerei, Jagderlaubnis, Jagdwesen, Jagdpatent, Jagdschein, Jagen, jagdrechtliche Erlaubnis
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
Formulare + Objekt Formular	Schriftform erforderlich: ja  Formlose Antragsstellung möglich: nein  Persönliches Erscheinen nötig: nein  Online-Dienste vorhanden: ja
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Ausländerjugendjagdschein Erteilung Tagesjagdschein</li> <li>* für Jagd in Deutschland erforderlich</li> <li>* für nicht deutsche Staatsbürger, die keineder deutschen Jägerprüfung vergleichbare Prüfung bestanden haben</li> <li>* für nicht deutsche Staatsbürger, die eine der deutschen Jägerprüfung vergleichbare Prüfung bestanden haben, jedoch nur einen Tagesjagdschein wünschen</li> <li>* Voraussetzung ist, dass sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben</li> <li>* Eignung zur ordnungsgemäßen Jagdausübung muss durch Vorlage eines in den letzten drei Jahren erteilten Jagdscheins nachgewiesen werden</li> <li>* für Personen die mindestens 16 und unter 18 Jahre alt</li> </ul>

sind

- \* ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig
- \* Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich
- \* keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd
- \* wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt
- \* zuständig: untere Jagdbehörde

---

## weiterführende Informationen

### Hinweise (Besonderheiten)

- \* Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.
- \* Der Ausländerjugendjagdschein ist auf Verlangen den Jagdschutzbeauftragten und Polizeibeamten vorzuzeigen.
- \* Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.

---

### Rechtsbehelf

<b>fachlich durch</b>	<b>freigegeben</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
-----------------------	--------------------	--

<b>fachlich am</b>	<b>freigegeben</b>	26.11.2022
--------------------	--------------------	------------

<b>Lagen Portalverbund</b>	Fischen und Jagen (1110200)
----------------------------	-----------------------------

<b>zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
--------------------------	--

<b>Ansprechpunkt</b>	Den Tagesjagdschein für ausländische Jugendliche beantragen Sie bei der unteren Jagdbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Jagd überwiegend ausüben möchten.
----------------------	---

---